FEIERABENDSEMINAR

"MESSE UND MEHR"

Geschenke

Grundsatz: Geschenke gehören zu den nicht abzugsfähigen

Betriebsausgaben (§4 Abs. 5 EStG)

Ausnahme: Geschenke bis zu einem Wert von 35 € netto ohne Umsatzsteuer /

ein Geschenk oder mehrere Geschenke pro Kunde (Geschäftsfreund)

Verpackung und Fracht erhöhen den Wert nicht

Achtung:

- Bei nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Unternehmen

entsprechen 35 € dem Bruttowert

Höchstwert = Freigrenze und kein Freibetrag

Werbehinweis nicht erforderlich

besondere Aufzeichnungspflicht (eigenes Konto)



FEIERABENDSEMINAR

"MESSE UND MEHR"

Pauschalversteuerung für Geschenke

Grundsatz: Geschenk = Bereicherung = steuerpflichtige Einnahme

Wert muss mitgeteilt werden

Praxis: Übernahme der Steuer durch den Schenker durch

Pauschalbesteuerung: 30% (§37b EStG)

5,5% Solidaritätszuschlag

7,0% Kirchensteuer

einheitliche Ausübung des Wahlrechts für alle Nichtarbeitnehmer innerhalb eines Wirtschaftsjahres



FEIERABENDSEMINAR

"MESSE UND MEHR"

Pauschalversteuerung für Geschenke

Beispiel:

Weingeschenk (netto)	30,00€
Pauschalsteuer (30% auf Bruttowert v. 35,70 €)	10,71€
Soli: 5,5% auf 10,71 €	0,59€
KiSt: 7,0% auf 10,71 €	_0,75 €
Gesamtbetrag = Betriebsausgabe	42,05€

Abwandlung: Wäre Schenker nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, wäre max. Betrag von 35 € überschritten und daher insgesamt nicht abzugsfähig.



FEIERABENDSEMINAR "MESSE UND MEHR"

Streuartikel

- Keine Geschenke im steuerlichen Sinn, sondern "Aufmerksamkeiten"
- Keine gesetzlich geregelte wertmäßige Bagatellgrenze und damit keine klare Abgrenzung zwischen "Geschenk" und "Aufmerksamkeit"

Tipp / Empfehlung:

- Einzelaufzeichnung ab 10 € netto
- Bei Weingeschenken auf jeden Fall Empfängerlisten

